

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1805**

3 (16.1.1805)

# Provinzialblatt

## der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 3. Mittwochs den 16ten Jänner 1805.

### Landes-Verordnung.

Das gelbe Fieber betreffend.

Es wird für nöthig gefunden, daß, was zur Verhütung der weitern Ausbreitung des gelben Fiebers von Seiten des löblichen schwäbischen Kreises ergangen ist, unter Bezug auf die desfallsige durch das Regierungsblatt vom 18ten dieses Nro. 44. (Provinzialblatt vom 27ten dieses Nro. 52.) publizierte landesherrliche Verordnung vom 13ten ejusdem hiermit zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen:

Nachdem man bei gegenwärtiger allgemeiner schwäbischer Kreisversammlung in Erwägung gezogen hat, welche Maßregeln von Seiten des Kreises zu ergreifen seyn dürften, um der Ausbreitung der, unter dem Namen des gelben Fiebers bekannt gewordenen gefährlichen Krankheit, die neuerlich wieder in den südlichen Provinzen des Königreichs Spanien, und in einem Theile von Neapel ausgebrochen ist, so viel es den schwäbischen Kreis betrifft, unter Mitwirkung zu den, von den vorliegenden Staaten, auch von einzelnen höchst- und hohen Ständen bereits getroffenen Anordnungen, Einhalt zu thun, und die Kreislände vor dem Eindringen jener ansteckenden Krankheit so viel möglich sicher zu stellen; so hat man vor allen Dingen diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit, Wachsamkeit, und ernstlichsten Fürsorge der einzelnen höchst- hoch- und löblichen Stände anempfohlen, im Allgemeinen aber zu verordnen beschloffen:

I) Keinem fremden Reisenden, welcher nicht durch ganz unverdächtige Pässe erweisen kann, daß er seit dem neuen Ausbruch des gelben Fiebers in Europa, sich weder in den angestakten Gegenden, noch in der Nachbarschaft der

selben aufgehalten habe, ist der Eintritt in die schwäbischen Kreislände zu gestatten.

II) Vaganten, auswärtige Bettler und Hausirer, besonders diejenigen, welche mit alten Kleidern, altem Bettgewand, Leinwand und Pelzwaaren handeln, ingleichen die, mit fremden Thieren herumziehenden Personen, sind von den schwäbischen Kreisländen zurückzuweisen.

III) Die Einfuhr jeder Art von Waaren oder Effekten, von welchen nicht Stück vor Stück dargethan werden kann, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar von den angestakten Gegenden und der Nachbarschaft herkommen, vornämlich von Wollen- Baumwollen- Pelz- und Seidenwaaren, Kleidungsstücken, gegerbten Häuten, Bettgeräthe, Flach, Hanf, Leinwand u. in die schwäbische Kreislände ist gänzlich verbothen.

IV) Alle Fuhrleute, welche nicht durch ihre Frachtbriefe und Certifikate hinreichend erweisen können, daß sie, und die einzelnen Waaren, die sie führen, von ganz unverdächtigen Gegenden herkommen, sind an den Grenzen zurückzuweisen.

Eben so sind

V) auf Jahrmärkten weder Krämer noch Waaren zuzulassen, von welchen nicht, wie oben bemerkt wurde, erweisen werden kann, daß sie nicht von einer angestakten, noch von einer derselben nahe liegenden Gegend kommen.

VI) Reisende und Fuhrer mit Waaren dürfen sich von den öffentlichen Kommerzials- oder den von jeder Landesherrschaft bestimmten Routen nicht entfernen, auch sich nur der ordentlichen Ueberfahrten über den Rhein und den Bodensee bedienen.



VII) Alle aus Italien oder Spanien, mit welcher Gelegenheit es auch immer seyn möge, ankommende Briefe, Pakete, und öffentliche Blätter sind von den Postämtern, wenn solches nicht zuvor schon geschehen ist, zu durchsuchen, und mit den Dämpfen von Weinessig, der oxygenisirter Salzsäure, oder Salpetersäure zu durchdrücken.

VIII) Die Vollziehung dieser Verordnungen wird von jeglichem höchst- hoch- und löblichen Stande mit der für das allgemeine Beste so nothwendigen Wachsamkeit und Strenge gehandhabt, und werden zu dem Ende von jeglichem Stande die erforderlichen Lokal-Anordnungen getroffen werden; wo im übrigen die Uebertreter jener Verordnungen, je nach dem Grade ihrer Verschuldung angemessene Strafen zu gewärtigen haben. Decretum Esln- gen den 20ten Dezember 1804.

Der Kurfürsten, Fürsten und Stände des löblich schwäbischen Kreises bei gegenwärtiger allgemeiner Kreisversammlung anwesende Räte, Botschafter und Gesandte.

Karlsruhe aus kurfürstl. geheimen Rath am 28ten Dezember 1804.

#### a) Rechts- Belehrung.

Andurch findet man nöthig, aus Anlaß einer bemerkten Zweideutigkeit und daher entstandenen Mißdeutung bekannt zu machen, daß, wann das erste Organisations-Edikt dem staatsrechtlichen Senat zuweise: „die Dienst-untersuchungen vom Amt und Gehalt erkannt werden kann“ dieses einschließlic zu verstehen sey, mithin die Erkenntniß über diese Suspension als eine von der leitenden Staatsgewalt unzertrennliche Sache den Hofrathskollegien noch belasse, und erst alsdann, wann durch diese die Voruntersuchung beendigt sey, die Hauptuntersuchung dem Gericht zukomme, wie dieses eben auch bei den unter den Kirchenkollegien stehenden Dienern in deren Amtsauftrag liege. Verkündet im kurfürstlichen geheimen Rath den 3ten Dezember 1804.

#### Provincial-Verordnungen.

b) Verboth des Schießens bei Hochzeiten. Es ist von mehreren Seiten die Anzeige da- hier eingelangt, daß das Schießen bei Hochzeiten, der dagegen mehrfach erlassenen Verbothe ungeachtet, noch fortwährend üblich sey, und an einigen Orten bis zu einem gefährlichen, und die Feyerlichkeit des Kirchenganges auffallend störenden Grad getrieben werde; da man nun diesem, gegen alle polizeiliche Ordnung anstoßenden Unwesen schlechterdings nicht nachzusehen gesonnen ist, so werden sämtliche Aemter hiedurch ernstgemessenst angewiesen, die desfalls bestehenden Verordnungen streng zu handhaben und zu benachdrücken, auch ihre unterhabenden Ortsvorstände mit aller Sorgfalt hiezu anzuhalten. Mannheim den 4ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgraffschaft.  
Vdr. Fuchs.

#### c) Berichts-Gebühren in Appellations-Sachen.

Sämtliche Aemter werden hiedurch angewiesen, in Appellations-Sachen in ihren erstattenden Berichten immer um Bestimmung der Berichtsgebühr zu bitten, wo sodann derselben Dekretur erfolgen wird. Verfügt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgraffschaft. Mannheim den 21ten. Dezember 1804.

Freiherr von Hacke.  
Courtin. Vdt. Stein.

#### Straferkenntnisse.

Friedrich Schleiffenbaum von Neuwied ist wegen vaganten Leben, falsch Kollektiren, und unzüchtigen Wandels seit dem 23ten Dezember 1803 in dem Bruchsaler- und Mannheimer Zuchthause gefänglich in Verwahr gewesen, und nach nunmehr erstandener Strafszeit wieder entlassen, und der kurbadischen Landen verwiesen worden. Verfügt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgraffschaft. Mannheim am 18ten Dezember 1804.

Signalement. Friedrich Schlaffenbaum ist 40 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, mit eingebogener Brust, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein bräunlich längliches Gesicht, graue ins Gelbliche fallende Augen, eine



gebogene Nase, eingefallenen Wangen, gut geformten Mund, dunkelbraune kurze Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart, auch etwas gebogene Beine. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem dunkelblauen Ueberrock, einem wollenen Wammes, einer gelb und braun gemodelten gewebenen Weste, manschettenartige grüntlichten langen Hosen, runden Hut, gefärbten Halstuch, und Stiefel.

Vom kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Anton Krämer von Kirrbach wegen verübtem dritten Diebstahl zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe in dem schweren Zuchthaus dahier, und zum Schad- und Kostenersatz verurtheilt, die ihm durch Urtheil vom 25ten November 1803 zuerkannte, noch nicht erstandene wöchentliche Chauffearbeit aber in weitere 14 Tage Zuchthausstrafe verwandelt worden. Mannheim den 24. Dezember 1804.

Vom kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Johann Schönherr von Heidelberg, wegen häufig wiederholten Diebstahls auf 3 Jahre in das schwere Zuchthaus dahier, und zum Ersatz der Untersuchungskosten verurtheilt worden. Mannheim am 24ten Dezember 1804.

Jakob, Nikolaus, u. Andreas Gerbert zu Schönau, sind wegen subordinationswidrigen Betragens u. Schmähungen gegen ihre Obrigkeit unter Verurtheilung in die Unkosten, erster zu einer 8, der zweite zu einer 14, und der letzte zu einer zehnjährigen gemeinen Gefängnißstrafe, auch die beiden erstern zu einer dem Stadtrathe zu Schönau zu leistenden öffentlichen Abbitte von dem kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft verurtheilt worden. Mannheim am 29ten Dezember 1804.

Vom kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft sind unterm heutigen wegen thätlicher Mißhandlung des Ledergerbers, und frevelhaften Eindringen in die Wohnung des Vogts Herrn Freiherrn von Berlichingen, Karl Braun, und Sebastian Reichert von Helmstatt, erster zu wöchentlichen, letzter zu zweiwöchentlichen, dann Sebastian Wiltlin-

ger, und Georg Mäler von da wegen gleichmäßiger Mißhandlung erster zu 14tägigen, letzter zu 3tägigen, Joseph Ledergerber wegen zuerst verübten Thätlichkeiten, und weiters gegebenen Anlaße zu Schlägereien zu 8tägigen gemeinen Gefängnisse, erstern drei auch in die Kosten in solidum verurtheilt worden. Mannheim den 29ten Dezember 1804.

Vom kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Johann Geiger von Bruchsal, wegen versuchter Erpressung an einem fremden Handwerksbursche unter Verfallung in die Untersuchungskosten zu einem wöchentlichen gemeinen Gefängnisse bei Suppe, Wasser und Brod verurtheilt worden. Versägt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, Mannheim den 29ten Dezember 1804.

Vom kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist die Hebamme Juliana Gehrin von Leimen wegen des erfolgten Todes der Wondsheimin zwar für klagfrei erkannt, jedoch wegen instruktionswidrig unternommener Entbindung einer schweren Geburt, unter Verfallung in die Unkosten zu einer vierwöchentlichen gemeinen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Versägt im kurfürstlichen Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, Mannheim den 29ten Dezember 1804.

Vom dem kurf. Hofgericht der bad. Pfalzgrafschaft, ist Friedrich Diesbach wegen vorgefallener Schlägerei, und desfalls erfolgter Verwundung unter Verurtheilung in 1 Drittheil der Kosten zu zweiwöchentlichen, dann Jakob Diesbach, Peter Schneider, und Wilhelm Cadel von Lützelsachsen zu 14tägigem gemeinen Gefängnisse bei Suppe, Wasser und Brod, so wie in die übrigen 2 Drittheile der sämtlichen Kosten verurtheilt worden. Mannheim am 29ten Dezember 1804.

Vom kurf. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft, ist nach gemeinschaftlicher Aburtheilung der Gemeine des Regiments Kurprinz Philipp Keinle wegen verübter Verwundung des Christophs Bauer von Seckenheim zu Gassenlaufen durch 200 Mann 4mal auf und ab, der Gemeine Mathias Brug wegen Ziehen des



Säbels zur Züchtigung mit 15 Rbhrlein, der Korporal Peter Bauer deshalb zu 3tägigen Prisonarrest, ferner Christoph Bauer zu Sekelheim als Urheber des Streits, und streitsüchtigen Betragen zu 14tägigem, Johann Bauer von Friederichsfeld wegen Theilnahme am Streite zu 3tägigem, Peter Krambs von Kirchheim zu 2tägigem, und Anton Reule zu 24stündigem gemeinen bürgerlichen Gefängniß, auch Christoph Bauer und Philipp Reule, jeder in 1 Drittel der Kur- und Gerichtskosten verurtheilt worden. Mannheim am 8ten Jänner 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Freiherr von Hacke.

Courtin. Vdt. Dietz.

### Gerichtliche Aufforderungen.

Der Freiherr von Hagens als angeblicher Testamentserbe der verstorbenen Freiin von Bartels, hat um die Einweisung in das von derselben dahier hinterlassene Vermögen gebethen; da Wir nun diesem Begehren nicht willfahren können, ehe Wir gänzlich überzeugt seyen, daß das von ihm produzierte Testament zur Kenntniß all jener, die dabey interessiert seyn mögen, gekommen sey; als werden all jene, welche einigen Anspruch auf gedachte Erbschaft machen zu können glauben, anmündlich vorgeladen, innerhalb peremptorischer Frist von 6 Wochen die Einsicht des befraglichen Testaments dahier in Registratura zu nehmen, und ihre allenfallsige Einreden dagegen vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlaufe dieser Frist und auf gegentheiligem Anrufen das Testament für anerkannt gehalten, und der Freiherr von Hagens nach gänzlich befriedigten Gläubigern in das hiesige Vermögen der Freiin von Bartels eingewiesen werden solle. Mannheim den 18ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.

Freiherr von Hacke.

Courtin. Vdt. Dietz.

Der untenbeschriebene Jude hat am 1ten dieses durch Hinterlegung einer versiegelten

Rolle Blei in der Form einer Rolle Thaler seinen Wirth, bei dem er hier übernachtete, nicht nur um die Zeche betrogen, sondern auch durch Gelddaufnahme noch größern Betrug zu spielen gesucht, und sich vor dessen Entdeckung entfernen; indem man dies zur Warnung des Publikums bekannt macht, ersucht man zugleich sämtliche obrigkeitlichen Behörden denselben auf Betreten gefälligst arretiren, und anher abliefern zu lassen. Neckargemünd den 7ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reibel.

Vdt. Rettig.

Stagnament: Obiger Jude, angeblich von Grünstadt oder aus der Gegend, ist von mehr als mittlerer Größe, ungefähr 55 Jahr alt, hagerer Statur, langen, weißen, hageren, etwas blatternarbigten Angesichts, schwarzen etwas grau untermischter Haare, großer spitziger Nase, großen Mund, spitzen Kinns; derselbe trug einen runden Hut mit grünem Wachstaffet, dunkelbraunen Rock mit Klappen und 2 Reihen gesponnener Knöpfe, lange gestreifte Hosen und Stiefel, seine sämtliche Kleidungsstücke sind alt und abgetragen.

Der von dem kurfürstlichen Jägerbattillon desertirte Peter Dinkel, hat sich dieses seines Austritts wegen in Zeit 3 Monaten dahier zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden. Mannheim den 8ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Kupprecht.

Lucas.

Vdt. Zell.

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Schuhmacher Johann Wacker von Mauer, haben sich in dem anberaumten Liquidations-Termin Dienstag den 12ten Februar d. Jahrs Morgens um 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier bei Amt einzufinden. Neckargemünd den 12ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reibel.

Vdt. Rettig.

Ueber das Vermögen des Jakob Joh von Daisbach, hat man nach fruchtlos abgelaufe-



nem Versuch eines Nachlaß- oder Ausstandsvergleichs den förmlichen Konkursprozeß erkannt, und zur Liquidation, auch dem Streit über den Vorzug Tagfahrt auf Dienstag den 5ten Februar Morgens um 9 Uhr anberaumt, auf welchem alle diejenigen, welche ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch an denselben zu haben vermehren, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier bei Amt zu erscheinen haben. Neckar- gemünd den 9ten Jänner 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reidel. Vdt. Rettig.

Ueber das zur Bezahlung ihrer Schulden aufgenommene, und unzureichende Vermögen der Kaspar Steinmannischen Eheleuten zu Neuenheim, ist nach fruchtlosem Ausstands- und Nachlaßversuche der Konkursprozeß erkannt; deren sämmtliche bisher noch unbekannte Gläubiger werden deswegen hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und ihr Vorzugsrecht von heute an in 4 Wochen bei hiesigem Amte so gewisser gezeztlich vorzutragen und auszuführen, als sie sonst von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen. Heidelberg am 18ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Amt.

Reisler. Vdt. Rettig.

Die unbekanntenen Gläubiger des konkursmäßigen Burgers und Seifensiedermelsters Gottfried Friedrich Lorenz, haben ihre Ansprüche binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses dahier anzuzelgen, solche gehörig zu bescheluzen, auch in Belang deren Vorzugs die erforderlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 15ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Stadtvogteyamt.

Rupprecht.

Lucas. Vdt. Zell.

#### Bekanntmachungen.

Ihre Kurfürstliche Durchlaucht haben vermög höchsten Rescripts vom 27ten Dezember abhin gnädigst geruhet, das bisher in Heidelberg bestandene Neckargrafenamnt unbesezt zu belassen, und der bestehenden Schifffahrts-Kommission zu Mannheim die polizeiliche Aufsicht über die Rhein- und Neckar-Schiff-

fahrt zu übertragen, auch dieselbe bei sich ereignenden, vor diesseitige Gerichtsbarkeit geeigneten rechtlichen Streitigkeiten in Schifffahrtsachen für beide Flüsse, als Richter erster Instanz zu ernennen. Da nun kurfürstlicher Hofrath Gaum dahier als Schifffahrts-Kommissarius angeordnet ist, so wird diese höchste Entschliesung andurch öffentlch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 11ten Jänner 1805.

Kurfürstlich badischer Hofrath

Vdt. Karg.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben unterm 14ten v. M. beschloffen: daß das, in dem 6ten Organisations-Edikt angeordnete Amt Wisloch wegen den, gegen diese Anordnung bei ihrer Exekution sich ergebenden Hindernissen cessiren, die Stadt Wisloch, nebst Altenwisloch mit dem Amte Oberheidelberg vereiniget werden, die übrige dort genannte Ortschaften aber unter der Benennung des Amtes Kislau in einem gemeinschaftlichen Amtsverbande fortbestehen, dessen Beamten der Sitz in Kislau angewiesen, und dieses Amt Kislau der Landvogtey Michelsberg zugeschlagen werden solle. Mannheim den 7ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Kessler.

Unter Bezug auf die Bekanntmachungen vom 12ten April d. J. in No. 17 den 25ten ejusdem No. 19. den 9. Mai des Provinzialblatts über das Debitwesen der Simon Gottseligischen Eheleuten von St. Leon, eröffnen Wir nun nach aufgestelltem Masseluratom Georg Peter Götzmann daselbst, und nach geschehenen Anweisungen auf die erschiebene Liquidanten, daß das geringe Restvermögen dieser Gottseligischen Eheleuten verpfändet seye; somit jedermann sich vor weiterer Unvorsichtigkeit zu Darleihen an dieselbe hüten möge. Phillipsburg den 31ten Dezember 1804.

Kurbadensches Amt.

Schoch.

Vdt. Zopf.

Da man zu bemerken gehabt, daß mehrere Personen sich herausnehmen, unter dem Vorwand des Anstehens auf wilde Gänse und Enten, eigenmächtig auf die Jagd zu gehen; so wird hierdurch die vorliegende alte Verordnung



erneuert, daß Niemand, der nicht durch seinen Stand und Anstellung, oder besondere schriftliche Legitimation darzu berechtigt ist, sich des Jagens und Ausgehens mit Schießgewehr, ohne Weisheit eines Försters bedienen solle, und daher jedermann vor der hierauf folgenden gesetzlichen und unnachlässigen Strafe um so mehr gewarnt, als die betreffende Förster den Auftrag erhalten haben, auf die Uebertreter scharf zu sehen, denenselben nach Befund die Gewehre abzunehmen, und sie zur Bestrafung dahier anzuzeigen. Schweizingen den 22ten Dezember 1804.

Kurfürstliches Oberforstamt.  
Fehr. von Draiß.  
Wohlmann.

#### Kauf-Anträge.

Da man die kürzlich vorgewiesene Versteigerung der herrschaftlichen Fasanerie zu Sandhausen nicht genehmigt hat; so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß eine anderwette Versteigerung derselben zu Eigenthum unter vortheilhaften Bedingungen am Montag den 7ten Februar werde vorgenommen werden. Die Fasanerie umfaßt einen Bezirk von 49 Morgen 2 Viertel 1 Ruth guten Ackerfelds und Wiesen, ist mit einer 8 Schuhe hohen Mauer eingeschlossen, liegt belläufig 2 Stunde von Heidelberg, eine kleine Viertel Stund von Leimen und von der Chaussee, hat ein sehr geräumiges ansehnliches 2stöckiges Wohngebäude, nebst den nöthigen Wirtschaftsgebäuden. Die Lage ist in ökonomischer Hinsicht sehr vortheilhaft, und-gewährt außerdem noch den Genuß einer mannigfaltigen ländlichen schönen Natur. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Morgens um 10 Uhr auf der Fasanerie selbst einfinden. Mannheim den 3ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Freiherr von Brede.  
Gerwig. Vdt. Joachim.

Künftigen Donnerstag den 17ten dieses, wird Vormittags um 10 Uhr im Wirthshause zum großen Viehhof dahier, eine kastanienbraune wohlenglsirte, durch einen meklenburger Hengst beschelte meklenburger Stutte, 6 Jahr alt,

so in 14 Tagen bis 3 Wochen werfen wird, an den Meistbietenden, gegen gleich bare Zahlung, öffentlich versteigert werden; welche bis dahin in der fahrenden Post besichtigt werden kann.

Die Gemeinde Ober- und Rheinhausen ist gesonnen, mit hoher Erlaubniß des kurfürstlichen Hofraths, aus ihren nahe am Rhein liegenden gemeinen Waldungen 108 Stämme holländischer Eichen, salva ratificatione, zu versteigern; da nun hiezu Terminus auf Freitag den 1ten Februar künftigen Jahrs festgesetzt ist, als wird solches den Liebhabern zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich dieselbe auf obbestimmten Tag frühe um 9 Uhr in dem Ort Rheinhausen einfinden können. Philippöburg den 24ten Dezember 1804.

Kurfürstlich badensches Amt.  
Schoch. Hornstein.

Vdt. Zopf.

Donnerstag am 3ten k. M. und Jahrs Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Zeutern die dortige Liborius Schmittsche Mahlmühle, bestehend aus einem Mahl- und Scheelgänge, einer neuerbauten Deilmühle, und Hanfrelbe, Scheuer, nöthigen Stallungen, dann daran liegendem 1 Brl. 18 $\frac{1}{2}$  Ruth. theils Koch- theils Grasgarten öffentlich an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum versteigert werden; welches hienit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Odenheim am 24ten Dezember 1804.

Kurbadensches Amt.  
Meßbach.

Vdt. Kirchgessner.

Kurfürstlich badisch evang. reform. Kirchenrath hat beschloffen, mehrere 100 Malter Spelz, Gerst und Haber von seinen Recepturen: Pfleg, Schönau, Handschuchshelm, Schriesheim, Ladenburg, Mannheim, Bretten, Destrungen und Eppingen öffentlich versteigern zu lassen, und zur Vornahme dieser Versteigerung den 22ten künftigen Monats Jänner festgesetzt; welches den Fruchtliebhabern zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht wird, um sich auf besagten Tag Mit-



tags um 1 Uhr auf dahiesiger Kirchenraths-Kanzlei (am Paradeplatz) einfinden zu können. Heidelberg am 24ten Dezember 1801.

Kurbadische Kirchenraths-Kanzlei-Handschrift.

Donnerstag den 24ten dieses Nachmittags um 2 Uhr, werden bei dem Rhein-Brückenmeister Brenner mehrere von der stehenden Brücke abgängige Diele und sonstiges Gehblz, dann 5 alte Brückenschiffe, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert; welches den hierzu Lusttragenden hiemit bekannt gemacht wird. Mannheim den 16ten Jänner 1805.

#### Dienstnachrichten.

Serenissimus Elector haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Vicekanzler Ihres kurfürstlichen Oberhofgerichts Hrn. Carl Bey, wegen seiner kränklichen Umstände, in Ruhestand zu setzen, und den bisherigen geheimen Hofrath Hrn. Bernhard Siegel zum Vicekanzler des kurfürstlichen Oberhofgerichts zu ernennen; sodann den bisherigen Obervogt, Hrn. Johann Philipp Kappler zu Bf. Hofshheim, seiner bisherigen Dienste, als ersten Beamten des Oberamts Bf. Hofshheim in Gnaden zu entlassen und denselben in Pensionsstand zu versetzen; auch die interimistische Fortversicherung der dortigen Oberamtsgeschäfte dem, bei dem kurfürstlichen Hofgericht zu Rastatt angestellten Hrn. Hofrath Hartmann zu übertragen; ferner Hbchsthrem seitherigen geheimen Hofrath und Bibliothek-Direktor Hrn. Friedrich Molter den geheimen Raths-Charakter und den davon abhängenden Rang unterm 17ten Februar v. J. zu ertheilen gnädigst geruhet.

Serenissimus Elector haben gnädigst geruhet, dem kurfürstlichen Hofraths-Expeditior, Stephan Majer dahier, den Charakter eines kurfürstlichen Hofraths-Sekretär beizulegen. Mannheim den 9ten Jänner 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft. Freiherr von Brebe.

Zeller. Vdt. Hoffmann.

#### Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 7ten Jänner: Anna Maria Elisabetha, Vater Karl Leers, kurf. Stadtvogteyamtsschreiber, K. eod. Karoltna, Vater Anton Schröder, Weisß, K. Den

8ten: Joh. Joseph, Vater Martin Herbst, Bedienter, K. eod. Samuel Ludwig, Vater Joh. Gülich, Weisß, E. L. eod. Joh. Peter, Vater Joh. Peter Linter, Br. und Fischer, E. L. Den 9ten: Friedrich Heinrich, Vater Franz Lammert, Br. u. Mehlhändler, K. eod. Johann, Vater Hermann Furke, Weisß, K. Den 10ten: Abraham Anton und Franz August, Zwillinge, Vater Hr. August Dominik Algardi, Kurpfalz-bayerischer Hofgerichts-rath, K. eod. Rosina, Vater Andreas Schneider, Br. und Schuhmacher, E. K. eod. Joh. Georg, unehelich, K. Den 11ten: Maria Katharina, Vater Joseph Moller, Br. u. Paraplyfabrikant, K. Den 12ten: Joh. Heinrich, Vater Paul Ernst, Br. u. Handelsmann, E. K. Den 13ten: Anna Elisabetha, Vater Anton Dumb, Br. u. Schleifer, K. eod. Elisabetha, Vater Valentin Adam, Thurmwächter, K.

Gestorbene: Den 7ten Jänner: Rosina Abriant, alt 27 J., E. K. Den 8ten: Joh. Georg Kub, alt  $\frac{1}{2}$  J., E. L. eod. Joh. Georg Ulrich, alt 17 Tag, E. L. Den 9ten: Joseph, unehelich, alt 2 Monat, E. L. Den 10ten: Franz Schrank, alt  $6\frac{1}{2}$  J., K. Den 11ten: Joh. Daniel Keck, alt 2 Monat, E. K. eod. Joh. Adgel, alt 27 J., E. L. eod. Maria Elisabetha Diemin, alt  $3\frac{1}{2}$  J., E. L. Den 12ten: Matthäus Lufchner, alt  $4\frac{1}{2}$  J., K. eod. Maria Eva Betolo, alt 34 J., K. Den 13ten: Johann Merkel, alt 58 J., K. eod. Agnes Haasmerlin, alt 68 J., K. eod. Anna Maria Schlußmüllerin, alt 5 J., K.

Verhehlchte: Den 7ten Jänner: Ferdinand v. Steinhacker, Hauptmann, mit Josepha Wassenbergerin. eod. Georg Joseph Eswein, Br. u. Handelsmann, mit Magdalena Malchusin. Den 9ten: Friedrich Klein, Soldat, mit Barbara Haasin.

#### Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 30ten Dezember: Friedrich Ludwig, Vater Karl Ludwig Bauer, Kirchenraths-Kanzlist, E. K. eod. Anna Rosina, Vater Valentin Benz, Br. u. Weingärtner, E. K. eod. Joh. Heinrich, Vater



Joh. Adam Wild, Br. u. Käufer, E. L. eod.  
 Joh. Herrmann, Vater Joh. Heinrich Hor-  
 muth, Br. u. Kürscher, E. R. — Den 1ten  
 Jänner 1805: Christina, Vater Christoph  
 Brunner, E. R. Den 2ten: Maria Elisa-  
 betha, Vater Georg Michael Helwerth, Br.  
 u. Wirth, E. R. Den 3ten: Katharina,  
 Vater Br. Franz Otto, K. eod. Maria  
 Elisabetha und Maria Katharina, Zwillinge,  
 Vater Franz Nagel, Weisäß, K. Den 4ten:  
 Maria Elisabetha, Vater Br. Franz Friesß, K.  
 eod. Eva Sophia, Vater Br. Franz Karl  
 Hafner, K. Den 5ten: Maria Theresia,  
 Vater Franz Höckner, Weisäß, K. eod.  
 Joh. Sebastian, Vater Franz Huber, Weis-  
 säß, K. eod. Josepha, Vater Br. Valen-  
 tin Hautsch, K. Den 6ten: Joh. Adam,  
 Vater Joh. Werling, Br. u. Strumpfwieber,  
 E. L. Den 7ten: Joh. Joseph Heinrich,  
 Vater Michael Gilliard, Weisäß, K. eod.  
 Sabina Augusta Sophia, Vater Hr. Karl  
 Ignaz Bedekind, kurf. Reglerungs-rath,  
 Professor der Rechten, und zeitlicher Pro-  
 rektor der hohen Schule, K. Den 8ten:  
 Katharina Elisabetha, Vater Heinrich Pyl-  
 lipp Basse, Br. u. Handelsmann, E. R.  
 Den 10ten: Joh. Joseph, Vater Br. Franz  
 Joseph Betz, K. eod. Maria Helena, un-  
 ehelich, K. Den 11ten: Franz Joseph Leo-  
 pold Johann, Vater Hr. Franz Speg, kur-  
 fürstl. Pfalzbadenscher Hof-rath, K. eod.  
 Katharina, unehelich, E. R. Den 12ten:  
 Katharina Elisabetha, Vater Jakob Hel-  
 werth, Br. u. Weißgerber, E. R.

Gestorbene: Den 28ten Dezember: Maria  
 Magdalena Frankin, alt 81 J., K. Den  
 29ten: Katharina Schleglin, alt 67 J., K.  
 Den 31ten: Joh. Heinrich Wild, alt 1 Tag,  
 E. L. eod. Stephan Landfried, alt 19 J., W. —  
 Den 1ten Jänner 1805: Maria Anna Becke-  
 rin, alt 49 J., K. eod. Anna Regina  
 Friesin, alt 7 Monat, E. R. Den 2ten:  
 Margaretha Bauerin, alt 61 J., K. Den  
 5ten: Franz Joseph Betz, alt 4 J., K.  
 Den 6ten: Barbara Schwabin, alt 82 J., K.  
 eod. Jakob Dürre, alt 2 J., E. L. Den  
 7ten: Georg Paul Dösch, alt 40 J., K.  
 Den 8ten: Anna Elisabetha Sommerin,  
 alt —, E. R.

Verhelichte: Den 30. Dezember: Konrad  
 Moos, Br. u. Schuhmacher, mit Juliana  
 Barbara Schäferin. Den 7ten Jänner:  
 Joseph Moreth, mit Maria Anna Antestin.  
 eod. Peter Faust, mit Margaretha Haschin.  
 Den 8ten: Anton Wölffel, mit Rosina  
 Wohlhartin.

#### Bruchsaler Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne: Den 18. Dezember: dem Weis-  
 säß Sebastian Heberle ein Sohn. eod.  
 Franz Matthäus, Vater Br. Georg Lang.  
 Den 19ten: Joh. Matthäus, Vater Br. Mar-  
 tin Schramm. eod. dem Br. Leonhard  
 Ober eine Tochter. Den 22ten: Joh. Bal-  
 thasar, unehelich.

Gestorben: Den 18ten Dezember: Adam  
 Wörmer, alt 58 J.

#### Fruchtpreise und Viktualienbeschaffung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Maß fr.
	Dezemb.	Jänner	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod 2 2 fr. Loth	Ochsen	Kalb	Hammel	Schwei- nen	
			fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.				fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Manheim	10	5   45	4   54	3   53	—   —	3   11	11	7½	18	10	8	8½	10	5	
Heidelberg	8	5   34	4   27	3   56	8   11	2   58	10½	7½	19	9	8	7	9	5	
Bruchsal	9	5   30	4   16	4   30	11   24	3   20	8	7	19	9	8½	8	10	—	
Bretten	3	5   —	3   45	4   20	—   —	3   15	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	—   —	—   —	—   —	—   —	—   —	—	—	—	—	—	—	—	—	